

Meisterschule

für das Gebäudereiniger-Handwerk

Information zum Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung

Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung:

- abgeschlossene Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk **oder**
- entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf **und**
- dreijährige Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk, wenn nicht Gebäudereiniger-Geselle

Über mögliche Ausnahmeregelungen informiert Sie die zuständige Handwerkskammer.

Teil I der Meisterprüfung

Prüfung der meisterhaften Verrichtung der Tätigkeiten im jeweiligen Handwerk

Diese Prüfung besteht aus zwei Teilen

Meisterstück:

Entsprechend der Prüfungsordnung sind dafür Schwerpunkte mit verschiedenen Teilaufgaben vorgegeben. Die Prüfungsaufgabe kann lt. Prüfungsordnung vom Meisterschüler vorgeschlagen werden, wenn nicht, wird eine Prüfungsaufgabe von der Prüfungskommission vorgegeben.

Arbeitsprobe:

Hier stehen Teilaufgaben lt. Prüfungsordnung zur Auswahl. Diese Teilaufgaben werden von der Prüfungskommission vorgegeben. Während der Ausführung der Arbeiten werden die Prüflinge von Prüfern zum Thema der jeweiligen Arbeitsprobe geprüft.

Teil II der Meisterprüfung

Prüfung besonderer fachtheoretischer Kenntnisse im jeweiligen Handwerk (Theorie)

Dieser Teil besteht aus 5 Teilprüfungen

- Auftragsbearbeitung
- Fachtechnologie
- Kalkulation
- Werkstoffkunde
- Sicherheitsbestimmungen

Die Prüfungsvorbereitung umfasst nach Rahmenlehrplan ca. 750 Unterrichtseinheiten. Die Prüfungen sind Bundeseinheitlich jeweils Dienstag und Mittwoch in der 16. und 42. KW.

Beginn eines Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung in den Teilen I und II ist jeweils der:

2. Freitag im September (08.09.2017)

letzter Samstag im Oktober des Folgejahres

Ende:

Freitag: 17.00 – 20.15 Uhr

Samstag: 08.30 – 15.30 Uhr

(zzgl. 2 Vollzeitwochen)

Unterrichtstage:

Kosten:

Prüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer erhoben:

- Teil I 252,00 €
- Teil II 218,00 €

Lehrgangsgebühren:

- 15 Raten zu je 285,00 €
(geringere Raten sind möglich, dafür erhöht sich die Anzahl der Raten)
- Literatur nach Bedarf

Weitere Kosten entstehen für Übungen in Vorbereitung auf die Meisterprüfung, für die Arbeitsproben und das Meisterstück.

Finanzielle Förderung: siehe unten

Schulungsort: Solidplus Bernd Brausewetter
Meisterschule für das Gebäudereiniger-Handwerk
Storkower Str. 139 B
10407 Berlin

Teil III

Prüfung besonderer betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Kenntnisse
Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung: wie Teile I und II

Dieser Teil besteht aus **3 Teilprüfungen**

Lehrinhalte:

- Buchführung
- Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft
- Marketing
- Organisation
- Personalwesen und Mitarbeiterführung
- Finanzierung
- Planung
- Gründung
- Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzrecht
- Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht

Beginn eines Vorbereitungslehrgang

auf die Prüfung im Teil III ist jeweils der:

3. Freitag im November (17.11.2017)

Ende:

April des Folgejahres

Unterrichtstage:

Freitag: 17.00 – 20.15 Uhr

Samstag: 08.30 – 15.30 Uhr

Kosten:

Prüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer erhoben:

- Teil III 135,00 €

Lehrgangsgebühren:

- 5 Raten zu je 260,00 €

(geringere Raten sind möglich, dafür erhöht sich die Anzahl der Raten)

- Literatur nach Bedarf

Finanzielle Förderung: siehe unten

Schulungsort: wie vor

Teil IV

Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nach der Ausbilder-Eignungsverordnung – AEVO gewerbliche Wirtschaft

Zulassungsvoraussetzung: keine Anwartschaft

Schwerpunkte dieser Qualifizierung sind die in der Prüfungsordnung für die Meisterprüfung Teil IV sowie für Ausbildereignungsprüfung vorgegebenen vier Handlungsfelder (Lehrgangsmodule).

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Beginn eines Vorbereitungslehrgang

auf die AEVO ist jeweils der:

letzte Freitag im April (28.04.2017)

Ende: voraussichtlich Juli des Jahres (abhängig von den Prüfungsterminen der HWK)

Unterrichtstage: Freitag: 17.00 – 20.15 Uhr
Samstag: 08.30 – 15.30 Uhr

Kosten:

Prüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer erhoben:

- Teil IV **137,00 €** (135,00 € bis 2015)

Lehrgangsgebühren:

- 4 Raten zu je 130,00 €
(geringere Raten sind möglich, dafür erhöht sich die Anzahl der Raten)
- Literatur nach Bedarf

Finanzielle Förderung: siehe unten

Schulungsort: wie vor

Prüfungsablauf:

Die Meisterprüfung umfasst vier selbständige Prüfungsteile - eine festgelegte Reihenfolge dafür gibt es nicht.

Jeder Prüfungsteil kann dreimal wiederholt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Zulassung zur Meisterprüfung der Besuch eines Vorbereitungslehrganges formal nicht gefordert wird, für den erfolgreichen Abschluss einer Meisterprüfung aber empfehlenswert ist.

Finanzielle Förderung und Weiterbildung:

Diese Lehrgänge können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) **Finanzierungshilfen** erhalten (Meister-BaföG). Informationen erhalten Sie vom Amt für Ausbildungsförderung beim Bezirksamt.

Wenn Sie noch Fragen haben – bitte zögern Sie nicht anzurufen (030 43737792).

Für persönliche Gespräche wird ein Termin vereinbart.